

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.

Pränumerationspreis  
vierteljährlich 40 Pfg., durch die Post  
50 Pfg. — Einzelne Nummern 6 Pfg.

## Kreis-Blatt.

Insertions-Gebühren

8 Pfennige für die Spalten-Zeile  
(Bogensize) oder deren Raum.

Ausgegeben Sonnabend, den 23. September.

Inserate

sind bis Dienstag und Freitag  
Vormittags 10 Uhr in der  
Buch- und Papierhandlung  
von P. Zonstky abzugeben.

Abonnements

werden ebendasselbst angenommen.

Die geehrten Abonnenten, welche in der Lieferung des Kreisblattes keine Unterbrechung erfahren wollen, werden an **rechtzeitige Erneuerung** des Abonnements hiermit erinnert.

(II. 9296. 18. September.) Die Herren Amts-, Orts- und Gutsverwalter mache ich auf die in der Expedition des Salzmedeler Wochenblattes erschienenen, von dem Controlbeamten der Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt, von François verfassten Schriften: „Erläuterungen des Alters- und Invaliditäts-Gesetzes zum praktischen Gebrauch für die Versicherten“ und „Erläuterungen zu demselben Gesetz zum Gebrauch für die Arbeitgeber“ ganz besonders aufmerksam. Einerseits sind die Hefchen sehr billig, denn das Stück kostet nur 10 Pfg., andererseits haben dieselben vor vielen anderen derartigen Schriften den Vorzug, auf knappen Räume sehr belehrend zu wirken. Die vorgelegte Provinzialbehörde sowohl als auch das Reichsversicherungsamt, denen die Hefchen vorgelegen, haben sich darüber in lobendem und empfehlendem Sinne ausgesprochen, was bei der Fluth von derartigen Schriften sehr zu beachten ist. Die Hefchen sind auf Massenabjaß berechnet, und lassen sich viele Gemeinden solche bereits in ganzen Partien vom Verleger schicken, um sie an die Gemeindeglieder und Arbeitnehmer zu vertheilen.

(I. 8792. 12. September.) Für den Polizeibezirk der Stadt Wartha sind die Verkaufshunden für alle Zweige des Handlungsgewerbes an allen Sonn- und Festtagen, für welche eine 5stündige Beschäftigungszeit gesetzlich freigegeben ist, in die Zeit von 7—1/2 9 Uhr, von 1/2 11 bis 12 Uhr Vormittags und von 12—2 Uhr Nachmittags gelegt worden mit Ausnahme derjenigen für die dortigen Budeninhaber, deren Verkaufszeit an Sonn- und Festtagen vom 1. Mai bis 31. Oktober jeden Jahres vollständig freigegeben worden ist. Außerdem ist der Verkauf von Back- und Konditorwaaren von 3—4 Uhr und der Verkauf von Milch von 3—5 Uhr Nachmittags gestattet.

(III 3651. 11. September.) In den einzureichenden Nachweisungen der für den Fall einer Mobilmachung als unabhömmlich zu bezeichnenden Lehrer an mehrklassigen Volksschulen, sind vielfach die Bestimmungen meiner Kreisblattverfügung vom 3. Juli 1889 über die Angabe der Gründe für die Unabhömmlichkeit nicht beachtet worden, und es konnte in Folge dessen nicht ersehen

werden, ob die betreffenden Lehrer thatsächlich als unabhömmlich anzuerkennen seien.

Um Rückfragen thunlichst zu vermeiden, ist es nothwendig die Begründung genau den Bestimmungen der vorbezeichneten Kreisblatt-Verfügung entsprechend, aber doch in einer Kürze anzugeben, welche zugleich eine Uebersicht über die Verhältnisse der Schule gestattet und die Unabhömmlichkeit der betreffenden Lehrer erkennen läßt.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich daher, in den künftigen und zwar **das erste mal in den zum 15. October d. J.** einzureichenden Nachweisungen der als unabhömmlich zu bezeichnenden, **nicht einzeln** stehenden Volksschullehrer, die Unabhömmlichkeit nach dem Muster der umstehenden Liste zu begründen und in Spalte Bemerkungen:

- die Zahl der Klassen der Schulen,
- die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen der Schule
- die Schölerszahl der einzelnen Klassen,
- die Gesamtschölerszahl,
- wieviele der Lehrer militairfrei,
- wieviele der Lehrer militairpflichtig sind,
- welche der militairpflichtigen Lehrer reklamiert werden und
- wo die Reklamirten in der Liste nachgewiesen werden, anzugeben.

Werden mehrere Lehrer derselben Schule reklamiert, so ist die Begründung nur einmal bei dem in der Liste zuerst aufgeführten Lehrer anzugeben, aber hinzuweisen, unter welchen Nummern die übrigen Lehrer in der Liste verzeichnet sind. Bei letzteren ist nur auf die Begründung bei dem zuerst aufgeführten Lehrer zu verweisen.

Bezüglich der einzuhaltenden Reihenfolge der Lehrer in den einzureichenden Listen, sind **zunächst** die bereits als **unabhömmlich anerkannten** Lehrer in der Reihenfolge der vorjährigen Listen und **dann diejenigen für welche die Ausstellung neuer Unabhömmlichkeitsbescheinigungen beantragt wird**, aufzuführen. Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß die vorbezeichneten Bestimmungen auch hinsichtlich der Aufstellung der Listen der unausgebildeten landsturmpflichtigen nicht einzelstehenden Volksschullehrer in Anwendung zu bringen sind und daß die Einreichung dieser Listen — in welche auch die einzeln stehenden Lehrer der genannten Gattung aufzunehmen sind — jährlich nur **einmal** und zwar **bis zum 15. October** zu erfolgen hat, die Einreichung von **Nachtrags-**Listen ist **nicht** erforderlich. In die betreffenden Listen sind ferner auch nur **diejenigen** Lehrer

aufzunehmen, für welche die Ausstellung **neuer Unabhömmlichkeitsbescheinigungen** beantragt wird, da die bereits früher ausgestellten Unabhömmlichkeitsbescheinigungen nach § 126 zu 2 der Wehr-Ordnung Gültigkeit behalten, solange die betreffenden Lehrer in ihren Dienststellen und unabhömmlich bleiben.

Es sind deshalb künftigen einzureichen:

a) **bis zum 15. October d. J.**

- die Unabhömmlichkeits-Liste der Lehrer an mehrklassigen Volksschulen,
- die Unabhömmlichkeitsliste der einzelstehenden Volksschullehrer,
- die Unabhömmlichkeitsliste der unausgebildeten landsturmpflichtigen Lehrer an ein- und mehrklassigen Volksschulen,

b) **bis zum 15. Mai d. J.**

Nachtrags-Listen zu den vorstehend unter 1 und 2 bezeichneten Listen; event. Negativ-Anzeigen.

Im Uebrigen bleiben die bereits getroffenen Bestimmungen bestehen.

**Der königliche Landrath.  
Geheimer Regierungsrath Held.**

(III. 9272. 20. September.) Gemäß § 33 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 und Artikel 7 der dazu ergangenen Geschäftsanweisung vom 30. Juli 1878 (Amtsblatt für 1878 Seite 38) haben bei den katholischen Kirchenvorständen und Gemeindevertretungen vom 1. October dieses Jahres wieder Neuwahlen stattzufinden.

Die Herren Vorsitzenden der Kirchenvorstände des diesseitigen Kreises ersuche ich ergebenst, soweit es noch nicht geschehen, die erforderlichen Neuwahlen **unverzüglich** zu veranlassen und mir über das Ergebniß derselben unter Einreichung der Wahlprotokolle und der bezüglich ihrer Auslegung gehörig bescheinigten Wählerlisten, gefälligst binnen 3 Wochen zu berichten. Diesem Bericht ist auch ein namentliches Verzeichniß über die neue Zusammensetzung des Kirchenverbandes und der Gemeindevertretung beizufügen.

**Der königliche Landrath.  
J. B. Schwarz,  
königlicher Kreis-Secretair.**



Liste der im Bezirke des ten Armeekorps von dem Königl. Landrath in

Nr.	Civilstellung.	Vor- und Zuname.	Militaircharge und Truppentheil.	Wann und bei welchem Truppentheil in das stehende Heer eingetreten.
1.	Volkschullehrer	Schulz Franz Ernst	Reservist der Infanterie.	1./10. 87. Inf.-Reg. Prinz Friedrich Karl von Preußen (5. Brandenburgisches Nr. 64.)
2.	desgl.	Braun Paul Emil	desgl.	1./10. 88. Inf.-Reg. von Stülpnagel. (5. Brandenburgisches Nr. 48.)
3.	desgl.	Gärtner Karl	Landwehrmann II. Aufgebots.	4./10. 79. Füsilier-Reg. Prinz Heinrich v. Preußen (Brandenburgisches Nr. 35.)
4.	desgl.	Müller Johann Gustav	Reservist der Infanterie.	1./4. 84. Colberg'sches Infant.-Regim. Graf Gneisenau (2. Pommersches Nr. 9.)

(III) 4002. 11. September. Die Ortsvorstände im Kreise ersuche ich, mir bis zum 15. Oktober d. J. zwei fleißige schulpflichtige Kinder namhaft machen zu wollen, deren Väter Invaliden aus den neueren Feldzügen und welche einer Unterstützung dringend bedürftig und würdig sind event. Negativ-Anzeigen zu erstatten.

Der Königl. Landrath,  
Geheimer Regierungsrath Held.

**Betrifft Einlegung der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einkommensteuer-Berufungs-Kommission.**

Hiedurch mache ich darauf aufmerksam, daß das gegen die Entscheidung der Berufungskommission zulässige Rechtsmittel der Beschwerde bei dem Königl. Oberverwaltungsgericht in Berlin nach § 44 des Einkommensteuergesetzes nur darauf gestützt werden kann:

- 1) daß die angefochtene Entscheidung auf einer Verletzung des bestehenden Rechtes beruhe,
- 2) daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

In der Beschwerde ist anzugeben, worin die behauptete Verletzung des Rechtes oder die behaupteten Mängel des Verfahrens gefunden werden.

**Auf neue Thatsachen und Beweismitteln kann die Beschwerde nicht gestützt werden, ebensowenig z. B. darauf, daß eine Schätzung unrichtig sei.**

Danach ist die Beschwerde ein nur in seltenen Fällen gegebenes oder von Erfolg begleitetes Rechtsmittel. Das Verfahren über die Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht ist, — im Gegensatz zur Berufung — im Fall des Unterliegens des Beschwerdeführers kostenpflichtig.

Frankenstein, d. 21. September 1893.  
Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berufungskommission  
Scheuermann, Regierungsrath.

**Bekanntmachung.**

Im Februar d. J. durchzog ein Reisender mit Kautschukstempeln und Holzrouleaux Silberberg und Umgegend.

Derselbe logierte vom 9. bis 11. Februar im Gasthause zur Sonne in Silberberg, wo er sich als „Ferdinand Kuhlich aus Breslau“ in das Fremdenbuch eintrug, auf welchen Namen auch keine Legitimationspapiere lauteten.

Der p. Kuhlich nahm mehrere Bestellungen auf Kautschukstempel entgegen, ließ sich von den Bestellern 1,25 bis 1,60 Mk. im Voraus geben

worauf die Stempel binnen 14 Tagen von einer Firma aus Breslau geliefert werden sollten, was indes nicht erfolgt ist.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß p. Kuhlich unter falschem Namen verfährt, ersuche ich um Anstellung von Recherchen nach dem Betrüger, über dessen Person folgendes festgestellt ist:

Derselbe war mittlerer Statur, breitschultrig, hatte dunkle Gesichtsfarbe, dunklen Schnurrbart, dunkle Haare und eine grelle Stimme.

Bekleidet war derselbe mit dunklem Stoffanzug ebensolchem Ueberzieher und Lederamaschen und führte einen Musterkasten bei sich.

Frankenstein, den 9. September 1893.  
Der Königl. Amtsanwalt.

**Bekanntmachung.**

Glaß, den 16. September 1893. — Um Ermittlung des Aufenthalts des früheren Müllers und Holzhändlers Franz Tschoepe aus Sadisch, Kreis Glaß, geboren am 28. Februar 1838 zu Dörniskau Kreis Glaß als ehelicher Sohn des Stellenbesizers Franz Tschoepe und der Rosalie, geb. Gyner, katholisch, nicht Soldat gewesen, und um schleunige Mittheilung wird hiermit ergebenst ersucht.

Königl. Staatsanwaltschaft.



für den Fall einer Mobilmachung als unabhömmlich bezeichneten Lehrer an mehrklassigen Volksschulen.

W o h n o r t			Als unabhömmlich anerkannt.	Das Unabhömmlichkeitsattest liegt bei.	Bemerkungen.
Ort.	Kreis.	Bezirk des Landwehr-Bataillons.			
Krautdorf.	Nieder-Barnim.	Bernau.	Für 1891/92.		5klassige Schule mit 4 Lehrern. I. Klasse . . 54 Schüler, II. . . . . 62 " III. . . . . 69 " IV. . . . . 61 " V. . . . . 47 " Summa 293 Schüler. Von den Lehrern sind 2 nicht militairpflichtig, 2 militairpflichtig. Von letzteren werden reklamirt 1. Schulz nebenstehend. 2. Müller Nr. 4 dieser Liste.
Grünheide.	Teltow.	Teltow.	desgl.		2klassige Schule mit 2 Lehrern. I. Klasse . . 40 Schüler, II. . . . . 65 " Summa 105 Schüler. Der 2te Lehrer ist auch militairpflichtig.
Halenberg.	West-Briegnitz.	Perleberg.	desgl.		4klassige Schule mit 4 Lehrern. I. Klasse . . 36 Schüler, II. . . . . 52 " III. . . . . 75 " IV. . . . . 87 " Summa 250 Schüler. Sämmtliche Lehrer sind militairpflichtig. Reklamirt wird: 1. Gärtner nebenstehend, 2. Schmidt No. 17 der Liste der unausgebildeten Landsturmpflichtigen.
Krautdorf.	Nieder-Barnim.	Bernau.	Bisher nicht.		Begründet unter Nr 1.

**Bekanntmachung.**

Glaß, den 13. September 1893. In der Nacht zum 7. September 1893 ist in Frankenstein bei dem Manufacturwaarenkaufmann Umlauff ein Einbruchdiebstahl verübt, und sind hierbei aus den Kassen entwendet worden:

- ca. 200 Mark in Einmarkstücken,
- ca. 200 Mark in Zweimarkstücken,
- ca. 600 Mark in Dreimarkstücken,
- ca. 110 Mark in Fünfmarskstücken,
- ca. 30 Mark in Fünf- und Zwanzigmarskscheinen,
- 200 Mark in Hundertmarskscheinen,

ferner ein Coupons, auf dessen Rückseite mit Tinte der Name „Ehlert und das Datum“ „5./9. 93“ steht, sowie ein Thalerstück aus dem Jahre 1834 und mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Der bezw. die Thäter müssen mit der Vertlichkeit genau vertraute Persönlichkeiten gewesen sein. Sie haben sich bei Ausführung der That u. a. einer kleinen Taschenlaterne, sogenannten Spigbubenlaterne bedient.

Ich bitte um Recherchen und Mittheilung, auch der auscheinend unerheblichsten

Anhaltspunkte, welche zur Auffindung des gestohlenen Gutes oder der Thäter führen könnten.

Herr Umlauff hat demjenigen, welcher zweckdienliche Mittheilungen macht, eine reichliche Belohnung zugesichert.

**Der Erste Staatsanwalt.**

**Bekanntmachung.**

betreffend den Ankauf volljähriger Artillerie-Zug- und Reitpferde.

Zum Ankauf von Artillerie-Reit- und Zugpferden im Alter von 5 bis 8 Jahren ist im Bereiche der königlichen Regierung zu Breslau am 12. Oktober d. Js. in Bernstadt ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt anberaumt worden.

Bemerkt wird hierbei, daß von der Kommission nur solche Pferde angekauft werden, welche annähernd den Ansprüchen die an die Remonten der betreffenden Waffe gestellt werden, genügen. Auch dürfen die Pferde sich nicht in dürftigem Futterzustande befinden.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen u. sofort gegen Quittung baar

bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen. Krippenreiser sind vom Verkauf ausgeschlossen. Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem, glattem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 11. August 1893.

**Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.**

gez. Hoffmann — Scholz.

**Formulare**

zu Nachweisungen der jährlich vorgenommenen Maß- und Gewichtsrevisionen hält zur gefälligen Benugung für die pp. Amtsverwaltungen vorrätzig

**H. Lonsky, Buchdruckerei u. Papierhdlg.**



Berlin, W., 17. September 1893. — Vom 1. Oktober ab tritt Niederländisch-Indien der Wiener Postpactet Uebereinkunft vom 4. Juli 1891 bei.

In Folge dessen kommen von diesem Zeitpunkte ab auf den Postpactetverkehr nach Niederländisch-Indien die Bedingungen und der Tarif des Vereinsdienstes zur Anwendung. Die Postanstalten erteilen hierüber auf Verlangen nähere Auskunft.  
Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.  
von Stephan.

N. V. S. 300. Die Reichs-Telegraphen-Linien sind häufig vorsätzlich oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe etc. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigung aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlich oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erfasse oder zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus dem Fonds der Reichspost- und Telegraphenverwaltung gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Erfasse herangezogen werden können, desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Personen verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlagen verübte Unfug aber soweit festgestellt, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängnis von Einem Monat bis zu Drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

Dreslau, den 12. Oktober 1881.

Kaiserl. Ober-Post-Direction. Schiffmann.

### Verkauf von Kirschbäumen.

Die auf der nördl. Seite der Straße von hier nach Heinersdorf stehenden Kirschbäume werden

**Montag, den 25. d. Mts. früh 8 Uhr**

an Ort und Stelle zum sofortigen Abtrieb meistbietend verkauft werden. (686)

Versammlung an der Eisenbahn-Unterführung.  
Frankenstein, den 20. September 1893.

Die Kreis-Chauffeebau-Verwaltung.  
Weber.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Herzogswalde Band III Blatt 115 auf den Namen des Stellenbesizers

Friedrich Hoffmann zu Herzogswalde eingetragene Grundstück am

26. Septembr. 1893 Vorm. 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück, Acker u. Weide ist mit 7,80 Mark Reinertrag und einer Fläche von 86,10 a zur Grundsteuer, dagegen nicht zur Gebäudesteuer veranlagt (105)

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung II eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am

26. Septembr. 1893 Vorm. 11 1/2 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Frankenstein, den 8. Juli 1893.

Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Ueber den als Verschwender entmündigten früheren Stellenbesizer Ernst Beck von Paulwitz jetzt zu Jadel ist die Vormundschaft eingeleitet worden. (699)

Frankenstein, den 18. September 1893.

Königliches Amtsgericht.

### Holz-Verkauf.

**Dienstag, den 3. Oktober cr., von Vormittags 9 Uhr ab.**

in Lipolt's Gasthaus in Briesnitz. [726]

1. Revier Briesnitz. [Förster Materne].

Circa 25 Fm. Eichenstämme V Klasse und Wipfel, ca. 3 Fm. Kieferstämme V. Cl. ca. 70 Am. Hart-, Scheit-, und Knüppel, ca. 8000 Gebund gemischt und Eichenlohe-Reifig,

ca. 60 Am. Nadel-, Scheit-, Knüppel- und Stammreifig I. Klasse, 150 Am. Stockholz,

ca. 2500 Gebund Nadel-Abraumreifig I. Cl.

2. Revier Larnau [Förster Erber].

ca. 300 Stück Kieferstämme V. Klasse, ca. 90 Am. Nadel-, Scheit-, Knüppel-, und Stammreifig I Klasse, 100 Am. Stockholz.

Das Gräflich Demm'sche Forst-Amt.

Giersdorf bei Wartha.

In die Liste der Trunkenbolde ist auf Antrag der Angehörigen, der Tischler und Stellenbesizer Joseph Hoffmann eingetragen worden.

Baumgarten, den 20. September 1893.

Die Amtsverwaltung. (693)

### Geburten.

12. September ein unehel. S. Erich Georg Fritsch. — 14. dem Cigarrenmacher August Klinkel ein S. Richard Friedrich. — 16. ein unehel. S. Max Paul Wilhelm. — 18. dem Schuhmacher Paul Schneider eine T. Hedwig Agnes.

### Aufgebote.

Der Gutsbesizer Theodor Thomas Leo Hübner aus Batschkau mit der ledigen Rentiere Agnes Barbara Maria Ruschel von hier, — Der Kaufmann Ernst Friedrich Gustav Vogel von hier mit der Seifenhändlerin Bertha Karoline Franziska Langer von hier.

### Geschließungen.

18. September der Brauereibesizer Heinrich Hugo Karl Kasper mit Theresia Gisela Agnes Lonsky beide von hier.

### Sterbefälle.

16. September des Strohhutpressers Karl Cimann Sohn Karl, 8 Monate alt

### Marktpreis.

Frankenstein, den 20. September 1893.  
Weizen 14,25 — 13,20, Roggen 13,40 — 12,45, Gerste 14,30 — 12,70, Hafer 15,20 — 14,20, Erbsen 13,90, Kartoffeln 4,00, Heu 7,40, Stroh 5,83, [per 100 Kilogramm] Butter [1 Kilo] 2,20, Eier [das Schock] 2,70 Mark.

### Course der Berliner Börse vom 21. September 1893.

Deutsche 3 1/2% Reichs-Anleihe	99,40 0/10
Deutsche 3% Reichs-Anleihe	85,10 "
Preuß. 3 1/2% cons. Staats-Anleihe	99,70 "
Preuß. 3% cons. Staats-Anleihe	85,10 "
Hamb. 4% Hypoth.-Pfdbrf. unk. bis 1900	102,50 "
Preuß. 3 1/2% Hypoth. Pfdbrf.	96,30 "
Preuß. 4% Hypoth.-Pfdbrf. unk. bis 1900	102,60 "
Deutsche 4% Grundschuld Pfdbrf. unk. bis 1904	102,30 "
Pommersche 4% Hypoth. Pfdbrf. V und VI	102,50 "
Oesterreich. 4% Goldrente	96,00 "
Oesterreich. 4 1/2% Silberrente	91,60 — 91,70 "
Ungar. 4% Goldrente	93,50 "
Ungar. 4% Kronenrente	89,10 "
Schles. 3 1/2% ausländ. Pfdbr.	97,25 "
Schles. 3 1/2% A. b. D.-Pfdbb.	96,90 "

Zur soliden Ausführung sämtlicher ins Bankfach schlagenden Geschäfte empfehlen sich

**Axmann & Lonsky, Baugeschäft.**  
Frankenstein. [727]

### Zwangsversteigerung.

**Donnerstag, d. 28. Septemb. d. J. Nachmittags 1 Uhr**

werde ich bei dem Gasthofbesizer Hn. Weigang zu Wartha (711)

eine Kreis säge, 3 Hobelbänke, 4 Feuernirbode, 2 Kleiderschränke u. 4 Rohrstühle (anderweit gepfändet) gegen Baar öffentlich

bestimmt versteigern.

Kirchner, Gerichtsvollzieher.



Die Buchdruckerei von **H. Lonsky** in Frankenstein empfiehlt sich zu **Druck - Arbeiten** jeder Art in geschmackvoller Ausstattung und zu **billigen Preisen.**

Unterling No. 30.



# Die Neuheiten der Herbst- und Wintermoden,

unerreicht in Qualitäten,  
Geschmack und Preiswürdigkeit,

in Berliner Damen-Konfektions, Kleiderstoffen, Seidenwaaren,  
Tuchstoffen, Flanellen, Elsass bedruckten Barchenden, Trikotas-  
gen, Feinwaaren, Bett- u. Tischwäsche, Gardinen, Tischdecken,  
Möbelstoffen, Teppichen, Läuferstoffen, Linoleum u. u.  
treffen täglich ein.

Getreu dem Prinzipie und langjährigen Rufe ist die Firma  
unausgesetzt bemüht, nur die solidesten Qualitäten zu realen  
Preisen zu liefern, worin allein die beste Garantie für wirklich  
billige und gute Bedienung gegeben ist.

Der von Jahr zu Jahr sich steigende enorme Absatz  
in meinem Geschäft bedingt den steten Unterhalt eines immensen Lagers,  
sodass in jedem Genre die größte Auswahl zu  
allerbilligsten Preisen  
geboten wird. (635)

Erstes und größtes Modewaarenhaus  
und Versandtgeschäft

# H. Umlauf's

sel. Wwe. (S. Alinfert) in Frankenstein.

## Eldorado.

Montag zum Jahrmarkt:

### GROSSE TANZMUSIK

bei vollem Orchester.

Anfang 4 Uhr.

Entrée frei!

Es ladet ergebenst ein (721)

Otto Lüstner.

## Gasthof Zadel.

Zur Ernte-Kirmis  
Sonntag, den 24. ds. Mts.

### Tanz-Kränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Es ladet freundlichst ein [701]

H. Wiesner.

## Stadthaus.

Montag, den 25. September cr.

### zum Jahrmarkt große Tanzmusik.

Anfang 4 Uhr.

Ausgeführt von einer türkischen  
und einer österr. Kapelle,  
wozu ergebenst einladet [700]

Richard Wendland.

Heinersdorf. Zum frischen  
Kuchen

Sonnabend und Sonntag ladet  
freundlichst ein (714) Winkler.

## Gasthof Zadel.

Zur Ernte-Kirmis

ladet zum Kaffee mit frischbad-  
nem Kuchen, sowie zum Hasenbraten  
und Paprikahuhn freundlichst  
ein (706) H. Wiesner.

Eine Kinderfrau

kann sich melden bei (709)  
Louise Hilse, Vermiethsfrau.



# Gold. Kugel.

**Abchieds-Feier**  
Sonntag, den 23. d. Mts. großes  
Schweinschlachten, irub Wellfleisch u. Wellwurst,  
Abends gebratene Wurst,  
wozu ergebenst einladet (705) Ernst Winter.

# Gold. Kugel.

## Carl Pätzold's Tanz-Salon



## „zum goldenen Löwen.“

Fahrmarkt-Montag von Nachmittag 4 Uhr ab grosse Tanzmusik.

### Geſchäfts-Übernahme.

Den hochgeehrten Bewohnern von Frankenſtein und Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenſt anzuzeigen, daß ich das von meinem verſtorbenen Vater durch ſo lange Jahre betriebene

### Lackier-Geſchäft

in unveränderter Weiſe weiterführe.

Indem ich für das meinem Vater in ſo reichem Maße geſchenkte Vertrauen herzlichſt danke, bitte ich dasſelbe gütigſt auch auf mich übertragen zu wollen. Ich werde in jeder Hinſicht eifrigſt bemüht ſein, mir durch gewiſſenhafte und gute Ausfühung der anvertrauten Arbeiten, das Wohlwollen und die Zufriedenheit der geſchäftigen Kunden nicht nur zu erwerben, ſondern auch zu erhalten.  
Hochachtungsvoll

**Rudolph Jorke, Lackierer,**  
Luchmacherſtraße Nro. 3.

## Hôtel zum gelben Löwen

### Bartha

Donnerſtag, den 28. d. M.

Hasen- und Enten-Abendbrot  
und Tanzkränzchen

wozu ergebenſt einladet (723)

A. Werner.

Mein Bureau befindet ſich  
von heut ab im Hauſe des Hrn.  
Kaufmann Emanuel Wolf  
hier (neben der Kronenapotheke)  
eine Treppe hoch. (703)

Frankenſtein, d. 21. Septbr. 1893.  
**Blümel, Rechtsanwalt.**

Photographiſche Aufnahmen täglich, auch

### „Sonntag“

bei  
Bahnhofsstr. **Job. Schall.** (408)  
Auf Wunsch auch nach auswärtſ.

### Tanz-Unterricht.

Den 27. September cr.

Beginn meines Kurlus

Abends 8 Uhr. — Geſchäfte Anmeldungen bei  
Herrn Stephan, Ring, erbeten. (483)  
Fr. Exner, Tanzlehrer.

### Kein Huſten mehr!

Ein gutes Genußmittel ſind bei allen  
Huſten, Keuchhuſten, Hals-, Bruſt-  
und Zungenleiden die **Heldt'schen**  
Zwiebelbonbons. In Packeten à 50, 30  
und 10 Pfg. nur allein bei

[633] **Moritz Damrauer.**

### Abonnements auf Zeitschriften

werden prompt ausgeführt in (572)

**B. Bache's (P. Beyer)**

Buch-, Muſikalien und Papierhdlg.  
Oberſtraße Nro. 2.

**1 Knabe,** der Fleiſcher werden will  
kann ſich melden. Zu erfr-  
in H. Lonſky's Buch- und  
Papierhandlung. (689)

Hiermit leiſte dem Arbeiter **Heinrich Löffler**  
wegen Beleidigung öffentlich **Abbitte.** (688)  
**Joſef Heimt,**  
Baumgarten.

### Bautze.

Sonntag, den 24. d. M.

Tanzmuſik u. Wurſtſteſſen  
wozu ergebenſt einladet (690)

**Krause, Gaſtwirth.**

### Große

### Pfänder-Auktion.

Mittwoch, den 27. d. M.

Mittags 1 Uhr

„im goldenen Adler“

Oberſtraße 16.

werden Gold- u. Silberſachen, Uhren,  
1 Regulator, Kleidungsſtücke, 10  
Ballen, weiße Leinwand, Betten,  
Schuhe etc. an den meiſtbietenden ver-  
ſteigert. (729)

### 2400 Mark

werden auf ein Bauergut hieſ. Kreiſes (120 Morg.)  
auf ſichere Hypothek ſofort geſucht. Von Wem?  
ſagt L. Lonſky's Buch- und Papierhdlg. (715)

### 9000 Mark

zur 1. Stelle, auf ein Ackerſtück geſucht. Aus-  
kunft ertheilt Lonſky's Buch- u. Papierhdlg. (724)

### 12000 Mark

ſind per Anfang October cr. auf ſichere erſte  
Hypothek zu vergeben. (722)

**Armann & Lonſky.**

### 3 oder 400 Mark

werden gegen Sicherheit zu leihen geſucht. Nähe-  
res erbeten durch Lonſky's Papierhdlg. (718)

### 300 Thaler

werden zum 1. Oktbr. auf ſichere Stelle geſucht.  
Zu erfragen in Lonſky's Papierhdlg. (707)

### 9000 Mark

auf ein ſicheres Grundſtück per 1. October zu  
cediren geſucht. Zu erfragen in H. Lonſky's Buch-  
und Papierhdlg. (708)

**1800** Mark werden auf ländliches Grund-  
ſtück p. 1. October zu cediren ge-  
ſucht. Zinſen werden auf Wunsch  
im Voraus bezahlt. Zu erfragen in H. Lonſky's  
Buch- und Papierhandlung. (658)

### Hervorragende Neuheiten

in  
Herbſt- u. Winter-

Blouſen,

Kinderkleidchen,

Knaben-Anzüge,

Schulter-Kragen,

in großartiger Auswahl  
zu wirklich billigen Prei-  
ſen empfiehlt (649)

**H. Urbanska.**

Eine ſtarke gute Muſtkuh für eine Mühle,  
oder Brennerei, oder auch für Fleiſcher geeignet  
zu verkaufen in (691)

Frankenberg Nro. 94.



# Auktion.

**Mittwoch, den 27. Septbr. l.**  
Nachmittag 1 Uhr werde ich im Saale des „goldenen Löwen“ wegen Aufgabe des Geschäfts die Restbestände eines Waarenlagers, bestehend in:

Barthend und Kleiderstoffen, Winter- und Sommer-Wolle, Zwirnen, Knöpfen, Handschuhen, Kragen und Chemisets, Handtüchern, Strümpfen, einer großen Parthie

## Waldwoll-Sachen

und zwar: Kniwärmer, Leibbinden, Brustlätze, Damenhosen, Waldwollwatte, sowie Siqueur und Räucherbalsam.

ferner: 100 Stück Hüten und Herrenhüte, 50 Paar feine Damenschuhe, sowie 2 Damen- und 2 Herrenpelze

gegen Baarzahlung meistbietend versteigern.  
(720) **Schrom**, Auktionator.

## Gemeindebeamten-Verein.

Zur Sitzung am 27. September 2 Uhr wird ergebenst eingeladen. Der Vereinsbeitrag wird, soweit noch ausstehend, erbeten. (594)  
**Der Vorstand.**

## Das Michaelis-Quartal

der comb. Schmiede-Innung wird (713)

**Sonntag, den 1. Oktober l.**

**Nachmittags 1 Uhr**

im Gasthof zum Mond hier selbst abgehalten, wozu unsere Innungsmeister hiermit eingeladen werden.

Prüfungen finden Freitag und Sonnabend den 29. und 30. September beim Obermeister statt.

Die Richtinnungs-Meister werden nochmals zum Beitritt aufgefordert.

**J. Nackel, Obermeister.**

## E. Philipp's Buchhdlg.

empfehlen ihren grossen

**Journal-Lesezirkel** (657)  
unter günst. Abonnementsbedingungen.

Die Rübenabnahme für die

## Zuckerfabrik Münsterberg

beginnt auf Bahnhof Wartha Montag, den 25. September cr.

**Otto Schütze.** (665)

## Eine kräftige Frau

sucht (627)

**Waschörter.**

Zu erfragen in H. Lonskys Papierhandlung.

## Bekanntmachung.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt treffe daselbst wieder mit einer grossen Auswahl **Herbst- u. Winterchuhen** ein und verkaufe dieselben zu zeitgemäss billigen Preisen. (687)

**August Wolf aus Neustadt.**

## Ein Haushälter

per 1. Oktober gesucht. (719)  
Näheres bei **Franz Krehl.**

## 2 Schuhmachergesellen

auf genagelte Herrenbuden sucht (719)  
**Reinhold Flassig.**

Für ein Mädchen aus anständiger Familie, kath., 16 Jahr alt, von guter Figur, die 1 1/4 J. schneidern gelernt hat, wird p. bald oder später eine Stelle als Lehnmädchen in einem Geschäft gesucht. Offerten unter G. P. Camenz Bahnhof erbeten. (692)

## Der Kutscherposten

des **Dominium Dittmannsdorf** ist zum 1. Oktober oder Neujahr zu besetzen.

**1 sehr gut erhaltene Wäschmangel u. eine gebrauchte Decimalwaage** sind sofort billig zu verkaufen. Zu erfragen in Lonskys Papierhandlung. (710)

## Ein großer Speiseschrank

mit sechs Schubkästen, zu verkaufen (677)  
**Niederstraße 2.**

## Ein Rußbarn-Schrank,

**6 eigene Stühle und eine dunkle Kinderbettstelle** sind billig zu verkaufen bei (716)  
**Josef Nitsche, Tischlermstr.**

## Hafer u. anderes Getreide

wird jederzeit zum Quetschen angenommen in der Dampfmühle am Münsterberger-Thore in Frankenstein. (578) **Regwer.**

## Zwei fette Schweine

sind zu verkaufen. (698)  
**A. Scholz's Bäckerei.**

**Zum Verkauf**  
ein starker wachsender Ketten-Hund. (697)  
**Zadel No. 34.**

## Gute Speisefartoffeln

verkauft (696)  
**Dominium Dittmannsdorf.**

Ein kleiner schwarzer Hund mit abgestutzten Ohren und Schwanz, zugelauert. Gegen Erstattung der Unkosten abzuholen bei (695)  
**Rutscher Breiter, Kleutich.**

Rechtsangelegenheiten, Abfassung schriftlicher Aufsätze wie z. B. Schreiben, Gesuche, Klagen, Zahlungsbefehle, Steuerreclamationen, Vormundschaftsrechnungen etc.) besorgt das conc. Bureau in Frankenstein, (728) **Bahnhofstr. 15, 2 Tr.**

Zur Neuanfertigung und Reinigung von **Herren- und Knaben-Garderobe** empfiehlt sich bei schneller Bedienung und zu zeitgemäss billigen Preisen (654)

**A. Schubert, Schneidermeister.**



## Drain-Röhren

sind in allen Größen vorräthig und empfiehlt (435)

**Maschinen-Ziegelei Sand-Frankenberg b. Wartha.**

**30 Stück Ferkel** verkauft (680) **Julius Kühn, Käferei Löwenstein.**

## „Flügel“

für 30 Mark zu verkaufen. Näheres durch Lonskys Buch- und Papierhandlung. (666)

## Ein Herrenpelz

billig zu verkaufen. Zu erfr. bei Herrn (675) Kürschnermeister **Hugo Böhm.**

Täglich frische

## Breslauer Mittagsemmel

empfehlen die (674) **Bäckerei Luchmacherstr. Nr. 7.**

## E. Philipp's Buchhandlung,

Lager von Werken aus allen Gebieten der Litteratur **Schnellste Besorgung sämtlicher Journale und Zeitschriften, Bücher, Musikalien.** (657)

**4500 Thaler** werden auf ein ländliches Grundstück zur 1. Stelle per 1. Oktober gesucht. Zu erfragen in H. Lonskys Buch- und Papierhandlung. (672)

Einen kräftigen, nüchternen

## Arbeiter

sucht (725) **Peterwitz P. Siegert.**



Das Etablissement

# A. Volkmer,

größtes Waarenhaus

und bedeutendstes Versandgeschäft in Frankenstein,

Ring No. 15 und Breslauerstraße, parterre und erste Etage

erlaubt sich die ergebene Mittheilung zu machen, daß die Läger für die

## Herbst- und Winter-Saison

bereits gefüllt und die

# Neuheiten

in allen Abtheilungen des umfangreichen Lagers ausgelegt sind als:

Tuchstoffe, Modewaaren, Seidenstoffe, Damenconfection, Flanelle, Teppiche, Läuferstoffe, Linoleum, Möbelstoffe, abgepaßte Portièren, Gardinen, Tischdecken, Tischwäsche, Bettzeuge, Bettdecken, Negligéstoffe u. s. w.

Ich habe für die Beschaffung

### guter reeller Waaren

in allen Preisabstufungen Sorge getragen und bemerke, indem ich ergebenst zur Besichtigung meines Lagers einlade, daß ich vermöge großer Abschlässe in der angenehmen Lage bin, meinen geehrten Abnehmern durch

### außerordentlich billige Preise

besondere Vortheile bieten zu können.

Es ist nachweisbare Thatsache und wohl auch allgemein bekannt, daß mein Etablissement von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zunimmt und darum schon lange jede Concurrenz am Orte und Nachbarstädten an Umsatz

### ganz bedeutend überragt.

Meine übersichtlichen Mustercollectionen versende bereitwilligst portofrei.